

Die Steuerkraft

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Mitteilungen des Statistischen Bureaus des Kantons Bern**

Band (Jahr): - **(1930)**

Heft 6

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Was wir bereits betonten, nämlich die günstige Entwicklung in Handel und Industrie, blieb natürlich nicht ohne Einwirkung auf die Gestaltung der Erwerbseinkommen und der Einkommen aus Kapitalien. Das finden wir bestätigt in der Zunahme der Summe der Einkommen I. und II. Klasse. Die eine hat sich um 39,5 Millionen oder 11,6 %, die andere um 1,5 Millionen oder 2,8 % vermehrt.

3. Die Steuerkraft.

Um die Steuerkraft der Gemeinden an Hand eines einheitlichen Masstabes vergleichen zu können, wurden die Einkommenskapitalien neuerdings auf den Vermögensfaktor umgerechnet, indem das Einkommen I. Klasse mit 15, das Einkommen II. Klasse mit 25 ausmultipliziert wurde. Summiert mit dem rohen Grundsteuerkapital und den grundpfändlich versicherten Kapitalien ergibt sich die absolute und dividiert durch die Wohnbevölkerung erhält man die relative Steuerkraft der Gemeinden. Die wirkliche ist es nicht. Wir müssen hier auf eine durchgreifende Aenderung aufmerksam machen, die bei den Berechnungen vorgenommen worden ist. Bekanntlich hat beim Bezug der Gemeindesteuern der Abzug der Grundpfandschulden keine Gültigkeit. Wir haben in unseren Tabellen nunmehr diesen ebenfalls vorgenommen und die beiden Zahlenreihen unterschieden mit den Bezeichnungen „rohe“, wenn kein Schuldenabzug besteht und mit „reine Steuerkraft“, wenn dieser vollzogen wurde. Die reinen Summen nähern sich der Staatssteuerkraft schon sehr. Für die Staatssteuern bliebe bloss noch zu berücksichtigen, die für die Gemeindesteuern in Betracht fallenden Bestimmungen des Art. 50 des Steuergesetzes und des § 5 des Dekretes betreffend die Gemeindesteuern (siehe hierzu unter Kapitel 1: Die Steuerkapitalien), durch welche den Kommunen gewisse Steuerbezugsrechte abgesprochen werden, die der Staat noch besitzt. Die Errechnung der „reinen Steuerkraft“ rechtfertigt sich schon deshalb, weil diese Grösse in bezug auf die Bemessung der wirtschaftlichen Kraft der Bevölkerung eine bessere Grundlage bildet. Das Bild der reinen Summen scheint uns schon deshalb klarer, weil man sonst immer vergisst, dass bei den rohen Summen die Grundpfandschulden inbegriffen sind. In der im tabellarischen Teil beigefügten Rekapitulationsübersicht nach Landesteilen und Amtsbezirken wurde die Steuerkraft wiederum nach dem Einkommensfaktor berechnet. Das Einkommen wurde vom Steuervermögen zu 4 % Zins angenommen und die Summe des Einkommensteuerkapitals dazu gezählt. Nach dieser Doppelberechnung der Steuerkraft ergibt die rohe Gesamtsteuerkraft der Gemeinden für das Jahr 1928 folgende Ziffern:

- a. Nach dem Vermögensfaktor Fr. 11,907,172,843 = 17,656 pro Kopf der Bevölkerung;

b. nach dem Einkommensfaktor Fr. 628,922,512 = 932,57 pro Kopf der Bevölkerung.

Die Landesteile geordnet nach der durchschnittlichen Steuerkraft per Kopf der Wohnbevölkerung.

Landesteile	a. Nach dem Vermögensfaktor (rohe Summe) in Fr.		Landesteile	b. Nach dem Einkommensfaktor (rohe Summe) in Fr.	
	reine Summe	rohe Summe		reine Summe	rohe Summe
Mittelland	23,349.—		Mittelland	1252.—	
Seeland	17,160.—		Seeland	929.—	
Oberaargau	15,340.—		Oberaargau	781.—	
Oberland	15,119.—		Oberland	763.—	
Jura	11,602.—		Jura	619.—	
Emmental	11,447.—		Emmental	564.—	
	reine Summe			reine Summe	
Mittelland	20,071.—		Mittelland	1121.—	
Seeland	14,508.—		Seeland	823.—	
Oberaargau	13,120.—		Oberaargau	692.—	
Oberland	12,405.—		Oberland	654.—	
Jura	9,914.—		Jura	551.—	
Emmental	9,137.—		Emmental	472.—	

Die Rangordnung der einzelnen Landesteile hat sich insofern verschoben, als der Jura an die zweitletzte Stelle vorgerückt ist. Am Schlusse befindet sich nunmehr das Emmental. Man erkennt aus dieser Tabelle, dass sich der Jura von der schweren Krise der Nachkriegsjahre bis 1928 zu einem guten Teile erholte. Leider ist der Aufwärtsentwicklung neuerdings wieder ein Rückschlag gefolgt, der, wenn er anhalten oder sich verschlimmern sollte, den Jura für die nächste derartige Statistik wiederum zurückzudrängen imstande wäre.

Die Amtsbezirke geordnet nach ihrer Steuerkraft im Durchschnitt per Kopf der Wohnbevölkerung.

Amtsbezirke	a. Nach dem Vermögensfaktor (reine Summe) Fr.		Amtsbezirke	b. Nach dem Einkommensfaktor (reine Summe) Fr.	
	reine Summe	rohe Summe		reine Summe	rohe Summe
1. Bern	28,551.—	32,584.—	1. Bern	1632.—	1794.—
2. Biel	21,929.—	25,055.—	2. Biel	1310.—	1435.—
3. Aarwangen	15,330.—	17,541.—	3. Aarwangen	807.—	896.—
4. Thun	14,447.—	17,040.—	4. Thun	779.—	883.—
5. Burgdorf	14,183.—	16,386.—	5. Burgdorf	764.—	854.—
6. Interlaken	12,781.—	15,459.—	6. Laufen	690.—	748.—
7. Laufen	12,556.—	14,005.—	7. Interlaken	687.—	794.—
8. Oberhasli	12,412.—	14,627.—	9. Oberhasli	654.—	742.—
9. Laupen	12,080.—	14,534.—	8. Courtelary	669.—	750.—
10. Courtelary	11,632.—	13,637.—	10. Fraubrunnen	588.—	676.—
11. Fraubrunnen	11,576.—	13,787.—	11. Laupen	579.—	677.—
12. Nidarsimmental	11,203.—	14,130.—	12. Nidau	573.—	666.—

Amtsbezirke	a) Nach dem Vermögensfaktor		Amtsbezirke	b) Nach dem Einkommensfaktor	
	reine Summe	rohe Summe		reine Summe	rohe Summe
	Fr.	Fr.		Fr.	Fr.
13. Neuenstadt	10,622.—	12,481.—	13. Niedersimmental	570.—	687.—
14. Nidau	10,599.—	12,907.—	14. Neuenstadt	559.—	639.—
15. Konolfingen	10,505.—	13,255.—	15. Delsberg	547.—	608.—
16. Frutigen	10,477.—	13,023.—	16. Konolfingen	545.—	655.—
17. Aarberg	9,980.—	12,481.—	17. Münster	541.—	622.—
18. Delsberg	9,855.—	11,374.—	18. Frutigen	522.—	624.—
19. Wangen	9,702.—	11,936.—	19. Wangen	515.—	604.—
20. Münster	9,632.—	11,652.—	20. Aarberg	506.—	606.—
21. Signau	9,626.—	12,185.—	21. Signau	506.—	608.—
22. Büren	9,230.—	11,630.—	22. Büren	496.—	592.—
23. Saanen	9,076.—	12,450.—	23. Pruntrut	474.—	516.—
24. Pruntrut	8,793.—	9,849.—	24. Saanen	455.—	590.—
25. Trachselwald	8,636.—	10,691.—	25. Trachselwald	437.—	519.—
26. Erlach	8,472.—	10,438.—	26. Erlach	422.—	501.—
27. Obersimmental	7,783.—	10,973.—	27. Obersimmental	375.—	508.—
28. Seftigen	6,942.—	9,496.—	28. Seftigen	350.—	452.—
29. Freibergen	6,459.—	8,503.—	29. Freibergen	344.—	426.—
30. Schwarzenburg	5,050.—	7,211.—	30. Schwarzenburg	245.—	331.—

Beim Vergleichen der Amtsbezirke beobachtet man die schon früher immer zutage getretene Tatsache, dass diejenigen mit den grössten Städten und den industriellen Zentren obenanstehen. Ausgesprochen landwirtschaftliche Bezirke, allerdings grösstenteils in gebirgigen Gegenden, stehen am Schlusse. Der letzte Amtsbezirk weist Summen auf, die nur $\frac{1}{5}$ derjenigen des Amtes Bern, das an erster Stelle steht, betragen. Thun hat sich vom 6. auf den 4. Platz emporgeschwungen. Dagegen sind Burgdorf und Laufen vom 4. und 5. auf den 5. und 7. Platz zurückgefallen. Stark ins Hintertreffen ist das Obersimmental geraten. Es befindet sich nun im viertletzten Rang.

Vergleich der Steuerkraft der Gemeinden nach dem Vermögensfaktor.

a. Gemeinden mit der höchsten Steuerkraft.

	Reine Summe per Kopf		Rohe Summe per Kopf
	der Wohnbevölkerung		der Wohnbevölkerung
	Fr.		Fr.
Muri	60,979.—	Muri	66,389.—
Langenthal	38,689.—	Interlaken	42,341.—
Hagneck	37,059.—	Langenthal	41,401.—
Interlaken	34,701.—	Hagneck	40,378.—
Bern	31,937.—	Bern	36,258.—
Hilterfingen	26,671.—	Hilterfingen	29,873.—
Boncourt	24,203.—	Ballmoos	27,411.—
Thun	23,696.—	Thun	27,023.—
Ballmoos	22,456.—	<u>Burgdorf</u>	26,632.—
Biel	21,931.—	Evilard	25,082.—

	Reine Summe per Kopf der Wohnbevölkerung Fr.		Rohe Summe per Kopf der Wohnbevölkerung Fr.
Evilard	21,869.—	Biel	25,055.—
Oberhofen	21,384.—	Boncourt	24,833.—
Grosshöchstetten	21,049.—	Oberhofen	24,659.—
Oberdiessbach	20,577.—	Stalden i. E.	24,175.—
Stalden	19,508.—	Grosshöchstetten	24,155.—
Herzogenbuchsee	19,487.—	Kandersteg	23,568.—
Wangen a. A.	19,169.—	Oberdiessbach	23,135.—
Gutenberg	19,096.—	Aarberg	22,335.—
Stettlen	18,698.—	Herzogenbuchsee	22,166.—
Nidau	18,647.—	Wangen a. A.	21,796.—
Aarberg	18,340.—	Nidau	21,534.—
Frauenkappelen	18,297.—	Stettlen	21,219.—
Kandersteg	18,094.—	Trubschachen	21,035.—
Grellingen	17,951.—	Laupen	20,868.—
Laupen	17,918.—	Spiez	20,810.—
Spiez	17,648.—	Gutenberg	20,645.—
Trubschachen	17,330.—	Köniz	20,414.—
Niederösch	17,274.—	Frauenkappelen	20,340.—
Kandergrund	16,920.—	Kandergrund	19,639.—
Köniz	16,761.—	Fraubrunnen	19,216.—
Fraubrunnen	16,414.—	Grellingen	18,983.—
Laufen	16,325.—	Niederösch	18,840.—
Delsberg	16,038.—	Wiggiswil	18,641.—
Hasle b. B.	15,999.—	Laufen	18,440.—
St-Imier	15,868.—	Zollikofen	18,369.—
Kirchberg	15,655.—	Hasle b. B.	18,147.—
Villeret	15,645.—	Lauterbrunnen	17,956.—
Zollikofen	15,486.—	Langnau	17,872.—
Langnau	15,470.—	Delémont	17,769.—
Wiggiswil	15,433.—	Kirchberg	17,748.—
etc.		etc.	

b. Gemeinden mit der kleinsten Steuerkraft.

Frégiécourt	2089.—	Schwanden	3888.—
Otterbach	2215.—	Réclère	3966.—
Bémont	2395.—	Damphreux	4000.—
Vellerat	2495.—	La Chaux	4336.—
Clavaleyres	2547.—	Otterbach	4525.—
Peuchapatte	2603.—	Vellerat	4533.—
Rebeuvelier	2685.—	Eschert	4744.—
La Chaux	2852.—	Mettemberg	4765.—
Réclère	2884.—	Rocourt	4863.—
Ausserbirrmoos	2890.—	Damvant	4885.—
Courchapoix	2928.—	Peuchapatte	4917.—
Rumisberg	3035.—	Worben	4919.—
Damphreux	3145.—	Les Enfers	5037.—
Worben	3236.—	Englisberg	5129.—
Schwanden b. Br.	3237.—	Rumisberg	5186.—

	Reine Summe per Kopf der Wohnbevölkerung		Rohe Summe per Kopf der Wohnbevölkerung
	Fr.		Fr.
Les Enfers	3285.—	Cornol	5221.—
Bleiken	3288.—	Grandfontaine	5224.—
Montfavergier	3296.—	Montsevelier	5249.—
Châtelat	3403.—	Ausserbirrmoos	5279.—
Mullen	3405.—	Courtedoux	5316.—
Innerbirrmoos	3490.—	Rüschegg	5334.—
Eschert	3545.—	Frégiécourt	5363.—
Muriaux	3602.—	Fahy	5387.—
Rüschegg	3688.—	Hofstetten b. Br.	5410.—
Montmelon	3785.—	Lugnez	5420.—
Wolfisberg	3830.—	Courtemaîche	5469.—
Mirchel	3862.—	Vendlincourt	5478.—
Albligen	3865.—	Châtillon	5526.—
Landiswil	3882.—	Innerbirrmoos	5545.—
Lajoux	3966.—	Brienzwiler	5549.—
Sornetan	3967.—	Albligen	5566.—
Rossemaison	4047.—	Wolfisberg	5624.—
Rütschelen	4062.—	Fontenais	5625.—
Damvant	4097.—	Rebeuvelier	5649.—
Englisberg	4098.—	Clavaleyres	5662.—
Châtillon	4114.—	Gadmen	5679.—
Mettemberg	4163.—	Bleiken	5681.—
Oberlangenegg	4163.—	Pleujouse	5682.—
Seedorf	4175.—	Muriaux	5702.—
Schwendibach	4237.—	Bure	5806.—
etc.		etc.	

Man bemerkt sofort, dass sich die Durchschnittsziffern der einzelnen Kommunen in viel grösseren Extremen bewegen, als diejenigen der Amtsbezirke, oder gar der Landesteile. Im Gegensatz zu früher wurden je 40 Gemeinden mit der höchsten und ebenso viele mit der niedrigsten Steuerkraft in den Zusammenstellungen aufgeführt.

Nach der rohen Summe: Mit Fr. 24,000.— mehr als der nächstfolgenden Gemeinde befindet sich Muri mit Fr. 66,000.— rohe Vermögenssteuerkraft per Kopf der Wohnbevölkerung an der Spitze. Muri ist eine sehr reiche Vorortsgemeinde Berns. Früher stand es an dritter Stelle. Seine rohe Steuerkraft hat sich innert fünf Jahren fast verdoppelt. Bei Interlaken kommt der günstige Verlauf in der Hotellerie ganz deutlich zum Ausdruck, genau so in Hilterfingen, Spiez und Kandersteg. Alle diese Orte zeigen mehr oder weniger starke Aufbesserungen. Hagneck, das früher die Tabelle einleitete, hat sogar eine absolute Verminderung seiner Steuerkraft erlitten und steht nur noch an dritter Stelle. Bei einigen Gemeinden blieb die Steuerkraft stabil oder wuchs doch nur in sehr geringem Masse, so dass sie von andern Orten, die eine viel stärkere Vorwärts-

entwicklung aufweisen, überflügelt werden konnten. Das zeigt sich beispielsweise im Fall von Langenthal, das eine nicht unbeträchtliche Vermehrung seiner Steuerkraft aufweist, jedoch von Interlaken noch überholt ist. Ausserordentlich starke Einbussen haben die Gemeinden Gutenberg (Aarwangen) und Kirchberg (Burgdorf) erlitten. Ersteres fiel vom 5. in den 24., letzteres vom 9. in den 40. Rang hinunter. Bei Landgemeinden, deren Einwohnerzahl gering ist, wo sich nur einzelne Unternehmungen niedergelassen haben, sind grosse Schwankungen verständlich, indem schon die Einschränkung oder Stilllegung nur eines Betriebes zu starken Rückschlägen führt. Es scheint, dass bei den zwei angeführten Kommunen ähnliche Momente mitgespielt haben.

Nach der reinen Summe: Die Wichtigkeit der neu eingeführten Unterscheidung wirkt hier besonders augenfällig. Die reine Summe vermittelt uns ein klares Bild über die wirtschaftliche Kraft der Bevölkerung. In der Reihenfolge der Gemeinden entstehen starke Abweichungen, je nachdem man den Schuldenabzug (reine Summe) berücksichtigt hat oder nicht (rohe Summe). Ein typisches Beispiel bieten auch hier die Gemeinden Langenthal und Interlaken. Gemessen an der reinen Summe scheint die Bevölkerung von Langenthal wirtschaftlich stärker zu sein als jene von Interlaken, während die rohe Steuerkraft in Interlaken höher ist.

Die Entwicklung der Steuerkraft der Gesamtbevölkerung des Kantons gestaltete sich seit 1903 folgendermassen:

a. *Nach dem Vermögensfaktor.*

Erhebungsjahr	Die Steuerkraft sämtlicher Gemeinden			
	rohe Summe in	per Kopf der Bevölkerung	reine Summe (nach Abzug der Grundpfandschulden) in	per Kopf der Bevölkerung
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
1903	3,336,647,448	5,661	2,637,642,383	4,475
1908	4,282,919,010	7,266	3,411,705,260	5,788
1913	5,161,420,714	7,991	4,044,757,880	6,862
1918	6,870,880,653	10,255	5,601,444,905	8,306
1923	*) 10,824,633,017	16,051	9,441,197,632	13,999
1928	11,907,172,843	17,656	10,101,070,957	14,978

b. *Nach dem Einkommensfaktor.*

1903	159,812,389	271	131,852,195	224
1908	208,702,400	354	173,853,850	295
1913	254,424,546	394	209,357,833	324
1918	357,454,416	533	307,676,986	456
1923	*) 569,713,841	845	514,376,426	763
1928	628,922,512	933	556,678,439	825

*) Mit Berücksichtigung der vom Steuerregisterführer von Signau erst nach Drucklegung unserer Publikation von 1925 mitgeteilten Korrektur.

Die vorstehende Tabelle gibt Aufschluss über die Entwicklung der Steuerkraft nach dem Vermögens- und Einkommensfaktor seit dem Jahre 1903. Innerhalb von 25 Jahren hat sich die Vermögenssteuerkraft verdreieinhalbfacht, diejenige des Einkommens ebenfalls annähernd so stark vermehrt. Bei der Beurteilung der enormen Erhöhung von 1918 auf 1923 ist die Wirkung des neuen Steuergesetzes nicht ausser acht zu lassen.

4. Die Steuersätze.

Gerade bei der Beobachtung der einzelnen Gemeindesteuersätze bietet sich Gelegenheit zu interessanten Einzelerkenntnissen. Die Bedürfnisse der Kommunen sind äusserst verschieden, wie dies ebenso für ihre Pflichten und Aufgaben zutrifft. An einem Ort ist der Aufgabenkreis des Gemeinwesens eng beschränkt, an andern, meist grösseren, erweitert er sich ausserordentlich. Diese Variabilität kommt zu einem guten Teil in ihren Steuerbedürfnissen resp. in den Steuersätzen zum Ausdrucke.

Das Steuergesetz schreibt die Einheitssätze, die bei den Gemeindesteuern in Anwendung zu bringen sind, vor. Näheres hierüber haben wir im I. Abschnitt ausgeführt. Es zeigt sich jedoch, nachdem nun doch in verschiedenen Publikationen über die Gemeindesteuern darauf aufmerksam gemacht wurde, dass hier keine Ungesetzlichkeiten begangen werden dürfen, dass es trotzdem immer noch Gemeinden und Unterabteilungen von solchen gibt, deren Steueransätze den Gesetzesvorschriften widersprechen. Diese Gemeinden werden hier wiederum angeführt. Es wird Sache der zuständigen Behörden sein, die Gesetzesverletzung abzustellen. Verwunderlich scheint es uns, dass sich die Zahl der Gesetzesverstösser seit 1923 noch vermehrt hat. Sicher steht fest, dass bei der Beratung und Festlegung derartiger Dinge, die gesetzlichen Grundlagen viel zu wenig mitberücksichtigt werden, sonst würden solche Ungesetzlichkeiten kaum möglich sein.

Eine Spezifikation der Ansätze nach der Zweckbestimmung der Gemeindesteuern wurde nicht vorgenommen. Dagegen werden die von den Gemeindeabteilungen oder andern öffentlich-rechtlichen Korporationen selbständig bezogenen Steuern und, soweit möglich, ebenfalls die betreffenden Steuerkapitalien angeführt. Unsere erste Tabelle gibt einen allgemeinen Ueberblick über die Steuerveranlagung, nach der Höhe der Steuersätze abgestuft, indem bei jeder Stärkeklasse die Zahl der Gemeinden, die hier in Betracht fallen, für die Jahre 1923 und 1928 zum Vergleiche beigelegt werden.